



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

22. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 20. Mai 2026

Nr. 05

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2026	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2026	6
Offenlage der Vorentwürfe des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“, 2. Änderung, und der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“, 2. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung	7
1. Änderungsatzung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	9
NICHTAMTLICHER TEIL	11
Bericht des Bürgermeisters aus der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2026	11
Einräumung eines Erbbaupachtvertrages Fehrbelliner Straße 8, 14621 Schönwalde-Glien, OT Siedlung	12
Veranstaltungen im Mai & Juni 2026	14
Einladung zur Exkursion zur Pflanzenwelt des Muhrgrabens	15
Fit in den Frühling starten: Blutspender*innen sorgen auch für die eigene Gesundheit vor	15
Blutspendetermine im Havelland	16

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Daniela Schulz-Rumpf Bodo Oehme
---------------------	--	---	-------------------	------------------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2026

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 048/2026

Neubestellung einer Ortswehrführung der örtlichen Feuerwehreinheit Paaren im Glien

Die Gemeindevertretung bestellt mit Wirkung vom 01.04.2026 einen neuen Ortswehrführer der örtlichen Feuerwehreinheit Paaren im Glien. Zum Ortswehrführer wird bestellt der Kamerad Mario Kaczmarek. Die Stellvertreterin Cindy Schirmacher bleibt in ihrer Dienststellung. Der bisherige Ortswehrführer Kamerad Axel Ganzer ist ehrenvoll zu verabschieden. Der Bürgermeister wird mit der Überreichung der entsprechenden Urkunden beauftragt.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 036/2026

Beschluss über die Straßenplanung "Bötzower Straße" OT Schönwalde-Dorf

Die Gemeindevertretung beschließt, der Planung für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn einschließlich der Straßenentwässerung und barrierefreier Herstellung der Bushaltestellen der Bötzower Straße im Ortsteil Schönwalde-Dorf zuzustimmen.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 041/2026

Billigung und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Bebauungsplan "Strandbad Schönwalde" 2. Änderung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplan "Strandbad Schönwalde" - im Parallelverfahren

Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“ im Ortsteil Schönwalde-Siedlung der Gemeinde Schönwalde-Glien einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der Umweltbestandskarte in der Fassung vom März 2026. Ebenso billigt sie den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“ im Ortsteil Schönwalde-Siedlung in der Fassung vom März 2026. Beide Vorentwürfe werden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

In namentlicher Abstimmung

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Die Offenlage der Vorentwürfe finden Sie auf Seite 7ff

Beschluss Nr. DR 043/2026

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06/2005 "Sport- und Freizeitanlage" für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche - Zweckbestimmung: Dorfgemeinschaftshaus - Änderungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/2005 "Sport- und Freizeitanlage" im OT Wansdorf. Das Verfahren zur Änderung des

Bebauungsplans soll gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in einem Vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden.

(21 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 069/2025-4

Beschluss zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens "Altersgerechtes Wohnen Fehrbelliner Straße 8"

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens „Altersgerechtes Wohnen Fehrbelliner Straße 8“

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Verweis auf den nichtamtlichen Teil des Amtsblattes Seite 12ff.

Beschluss Nr. DR 040/2026

Beschluss zur Vergabe Instandsetzung befestigter Straßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, die ausgeschriebene Leistung eines zweijährigen Rahmenvertrages zur Instandsetzung von befestigten Asphaltstraßen im gesamten Gemeindegebiet an den Bieter Nr. 2, MOT GmbH, mit einer Bruttoangebotssumme von 127.989,76 € (pro Jahr) zu vergeben.

(23 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 044/2026

Entscheidung gem. § 72 BbgKVerf über überplanmäßige Auszahlungen für das Produktkonto 36503.0961100/7851000. Investition 3650311001/16 Hüllensanierung und Erweiterung Kita Wansdorf

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 72 BbgKVerf einer außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 185.000,00 € für das Produktkonto 36503.0961100/7851000 Investitionsmaßnahme 3650311001/16 zuzustimmen.

(23 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 060/2026

Entscheidung gem. § 72 BbgKVerf über überplanmäßige Auszahlungen für das Produktkonto 11101.0121000/7834000, Investitionsmaßnahme 1110112003/2 Lizenzen für Verwaltungsserver

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 72 BbgKVerf einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 74.000,00 € für das Produktkonto 11101.0121000/7834000, Investitionsmaßnahme 1110112003/2 Lizenzen für Verwaltungsserver zuzustimmen.

(23 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 045/2026

Festlegung zur Höhe des Ortsteilbudgets für das Haushaltsjahr 2027 gemäß § 46 Abs. 5 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt für den Haushalt 2027 die Höhe des Ortsteilbudgets mit 4.000,00 € zuzüglich 2,00 € je Einwohner für jeden Ortsteil. Berechnungsgrundlage bilden die Einwohnerzahlen mit Stand zum 31.12.2025. Über die konkrete Verwendung der Mittel sind durch die Ortsbeiräte, im Zeitrahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens Beschlüsse zu fassen. Die Mittel werden entsprechend im Haushaltsplan eingestellt und je Ortsteil für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

In namentlicher Abstimmung

(20 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)



Beschluss Nr. DR 046/2026

1. Änderungssatzung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

(23 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die 1. Änderungssatzung finden Sie auf Seite 9ff.

Beschluss Nr. DR 051/2026

Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung der Mitglieder des Hauptausschusses

Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter bestellt werden.

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	
1	Bodo Oehme	Stellvertreter des Bürgermeisters	
2	Frau Dr. Krieg-Oehme	Herr Mund	CDU
3	Herr Kraatz	Herr Gutsche	CDU
4	Herr Rhein	Herr Münster	AfD
5	Frau Hartley	Frau Eitner	SPD
6	Herr Dittert	Frau Schwarz	Die Grünen/BfS
7	Herr Fröhlich-Leitert	Herr Schönberg	BFL

(16 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 052/2026

Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Verkehr, Vergaben und Gemeindeentwicklung

Die Gemeindevertretung beschließt, der Ausschuss für Bau, Wohnen, Verkehr, Vergabe und Gemeindeentwicklung wird wie folgt besetzt:

Anzahl der Mitglieder	Sitzverteilung	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1. Vorsitz	CDU	Herr Wilke	Herr Dohn	Herr Mund
2. Mitglied	AfD	Herr Rhein	Herr Münster	Herr Rogosky
3. Mitglied	CDU	Herr Weichert	Herr Westdickenberg	Herr Kraatz
4. Mitglied	SPD	Frau Eitner	Frau Hartley	Frau Seibel
5. Mitglied	BFL & Grüne /BfS	Herr Fröhlich-Leitert	Herr Krug	Frau Schwarz

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 053/2026

Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales, Sport und Tourismus

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales, Sport und Tourismus wird wie folgt besetzt:

Anzahl der Mitglieder	Sitzverteilung	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1. Vorsitz	CDU	Herr Mund	Frau Dr. Krieg-Oehme	Herr Gutsche
2. Mitglied	AfD	Herr Rogosky	Herr Münster	Herr Verter
3. Mitglied	CDU	Herr Dohn	Herr Weichert	Herr Lindemann
4. Mitglied	SPD	Frau Seibel	Frau Hartley	Frau Eitner
5. Mitglied	Grüne / BfS	Frau Schwarz	Herr Dittert	Herr Krug

(19 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 054/2026

Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird wie folgt besetzt:

Anzahl der Mitglieder	Sitzverteilung	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1. Vorsitz	AfD	Herr Hübner	Herr Verter	Herr Münster
2. Mitglied	CDU	Herr Lindemann	Herr Weichert	Herr Wilke
3. Mitglied	CDU	Herr Gutsche	Herr Kraatz	Herr Westdickenberg
4. Mitglied	SPD	Frau Hartley	Frau Seibel	Frau Eitner
5. Mitglied	Grüne / BfS	Herr Krug	Herr Dittert	Frau Schwarz

(17 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 055/2026

Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft wird wie folgt besetzt:

Anzahl der Mitglieder	Sitzverteilung	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1. Vorsitz	Grüne / BfS	Herr Dittert	Frau Schwarz	Herr Krug
2. Mitglied	CDU	Herr Kraatz	Herr Dohn	Herr Lindemann
3. Mitglied	CDU	Herr Westdickenberg	Frau Dr. Krieg-Oehme	Herr Wilke
4. Mitglied	AfD	Herr Verter	Herr Hübner	Herr Rogosky
5. Mitglied	SPD	Herr Schönberg (BFL)	Frau Seibel	Frau Eitner

(19 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)



Beschluss Nr. DR 056/2026

Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung der Vertreter in den Trink- und Abwasserzweckverband "Glien"

Die Gemeindevertretung beschließt:

In den Trink- und Abwasserzweckverband „Glien“ werden als Vertreter der hauptamtliche Bürgermeister und 6 weitere Vertreter sowie ihre Stellvertreter bestellt. Die sich auf Grund der Vorschläge der Fraktionen ergebene Sitzverteilung sowie die Benennung der Vertreter sowie ihrer Stellvertreter werden wie folgt festgestellt:

Vertreter und Stellvertreter im Trink- und Abwasserzweckverband „Glien“

Lfd. Nr.	Vertreter	Stellvertreter	Fraktion
1	Bürgermeister Bodo Oehme	Bürgermeister Oberkrämer Wolfgang Geppert	
2	Herr Kraatz	Herr Westdickenberg	CDU
3	Frau Dr. Krieg-Oehme	Herr Weichert	CDU
4	Herr Rogosky	Herr Verter	AfD
5	Frau Hartley	Frau Eitner	SPD
6	Herr Krug		Die Grünen/BfS
7	Herr Fröhlich-Leitert	Herr Schönberg	BFL

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 057/2026

Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung des KITA-Ausschusses Kita Waldeck in der Gemeinde Schönwalde-Glien mit Mitgliedern der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als Kindertagesstättenausschüsse zu benennen.

Kita-Ausschuss	Ortsteil	Vertreter
Kita Waldeck	Schönwalde-Dorf	Herr Dittert & Herr Münster
Kita Waldmäuse	Pausin	Frau Eitner & Herr Fröhlich-Leitert
Kita Storchennest	Wansdorf	Herr Gutsche & Herr Verter
Kita Sonnenschein	Siedlung	Herr Dohn & Herr Mund
Kita Frechdachs	Paaren im Glien	Frau Hartley & Frau Eitner
Kita Schloss Fröhlichhausen	Perwenitz	Frau Hartley & Herr Wilke
Hort der Schule „Im Glien“	Perwenitz	Frau Hartley & Herr Kraatz

(17 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 049/2026

Antrag der Fraktionen SPD, Grüne / BfS, BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE zur Übersicht offener Beschlüsse der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der Fraktionen SPD, Grüne / BfS, BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE, die Verwaltung zu beauftragen, bis zum 18.06.2026 eine vollständige und nachvollziehbare Übersicht durch die Gemeindevertretung gefassten offenen Beschlüsse ab 2019, sowie die Beschlüsse mit monetären Auswirkungen ab 01.01.2024, die ein größeres Volumen als 25.000 € haben, die bislang noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, vorzulegen.

(18 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 058/2026

Antrag der Fraktion BVB Freie Wähler / Die Linke (BFL) zur Umsetzung des Ortseingangsschild "Pausin"

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Das Ortseingangsschild „Pausin“ aus Richtung Siedlung/Wansdorf in Richtung Perwenitz vom derzeitigen Standort auf die üblicherweise befindliche Stationierung in Höhe des OD-Steins (Markierung gelber Leitpfosten) zu versetzen. Hierfür sind unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die Umsetzung zügig zu gewährleisten.

In namentlicher Abstimmung

(14 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 059/2026

Antrag von Herrn Bodo Oehme auf Bestellung / Ernennung zum Ortschronisten Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Bodo Oehme zum Ortschronisten der Gemeinde Schönwalde-Glien zu benennen. Herr Oehme wird diese Aufgabe ab dem 01.12.2026 übernehmen. Die Aufgabe wird ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) ausgeübt. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt. Notwendige und nachgewiesene Auslagen werden erstattet.

In namentlicher Abstimmung

(6 Ja- und 12 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme, Frau Dr. Uta Krieg-Oehme

Beschluss Nr. DR 059/2026-1

Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE zur Erarbeitung einer Satzung für Ortschronisten

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE, die Verwaltung wird beauftragt eine Satzung für Ortschronisten zu erarbeiten.

In namentlicher Abstimmung

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme, Frau Dr. Uta Krieg-Oehme

- ENDE DER SITZUNG -



Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2026

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 038/2026

Beschluss zur Vergabe der Elektro- und Informationstechnik für die Kita "Storchennest", Wansdorfer Dorfstr. 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wansdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe, der Arbeiten für die Elektroinstallation für die Kita „Storchennest, Wansdorfer Dorfstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wansdorf an den wirtschaftlichsten Bieter Nr 1, Zweigstelle ED Rogge GmbH, mit einer Auftragssumme von 43.038,19 € brutto.

(4 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 039/2026

Beschluss zur Vergabe von Heizung-, Lüftung- und Sanitärinstallation für die Kita "Storchennest", Wansdorfer Dorfstr. 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wansdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe, der Arbeiten für Heizung-, Lüftungs- und Sanitärinstallation für die Kita „Storchennest, Wansdorfer Dorfstraße 37,

14621 Schönwalde-Glien OT Wansdorf an den wirtschaftlichsten Bieter Nr. 5, Guse Heizung-Lüftung-Sanitär GmbH, für eine Auftragssumme von 43.625,96 € brutto.

(5 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 042/2026

Beschluss zur Vergabe der Hardware-Aktualisierung für das Rathaus und die Grundschule "Menschenskinder"

Der Hauptausschuss beschließt, die Hardware-Aktualisierung für das Rathaus und die Grundschule „Menschenskinder“ an Bieter Nr 2, Bechtle GmbH mit einer Nettoangebotssumme von 39.893,42 zu vergeben.

(5 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Offenlage der Vorentwürfe des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“, 2. Änderung, und der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“, 2. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 23.04.2026 unter der Drucksache DR 041/2026 den Vorentwurf der Planzeichnung des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“, 2. Änderung (Stand März 2026), einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der Umweltbestandskarte gebilligt. Ebenso hat sie den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“, 2. Änderung, (Stand Februar 2026) gebilligt.

Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Der

- Vorentwurf der Planzeichnung des Bebauungsplanes (Stand März 2026),
- die Begründung des Bebauungsplanes (Stand März 2026),
- der Umweltbericht mit Eingriffsregelungen (Stand März 2026)
- die Umweltbestandskarte,
- der Vorentwurf des Änderungsblattes zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
- die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes

können für die Dauer von einem Monat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 01.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026

eingesehen werden.

Die Einsicht in die Unterlagen ist möglich über

- die Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.schoenwalde-glien.de/de/rathaus-service/aktuelles/bekanntmachungen/>
- das Geportal der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.geoportal-schoenwalde-glien.de/auslegungen.php>
- das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de/> (Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen im genannten Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sie können im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzliche Einsichtstermine können nach Absprache flexibel vereinbart werden.

Stellungnahmen (Äußerungen und Erörterungen) können im Auslegungszeitraum bei der Gemeinde Schönwalde-Glien wie folgt eingereicht werden:

- per E-Mail an bauamt@schoenwalde-glien.de,
- postalisch an Gemeinde Schönwalde-Glien, Bauamt, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien,
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

- Umweltbericht und Eingriffsregelung (Stand März 2026) mit einer
 - o Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter (Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation/Tierwelt, Kultur und sonstige Sachgüter),
 - o Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
 - o Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen,
 - o Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungs-Vorschläge,
 - o Monitoring

- Eingriffsregelung
 - o Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter,
 - o Konfliktanalyse und Vermeidung/Verminderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern,
 - o Kompensationsermittlung

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter

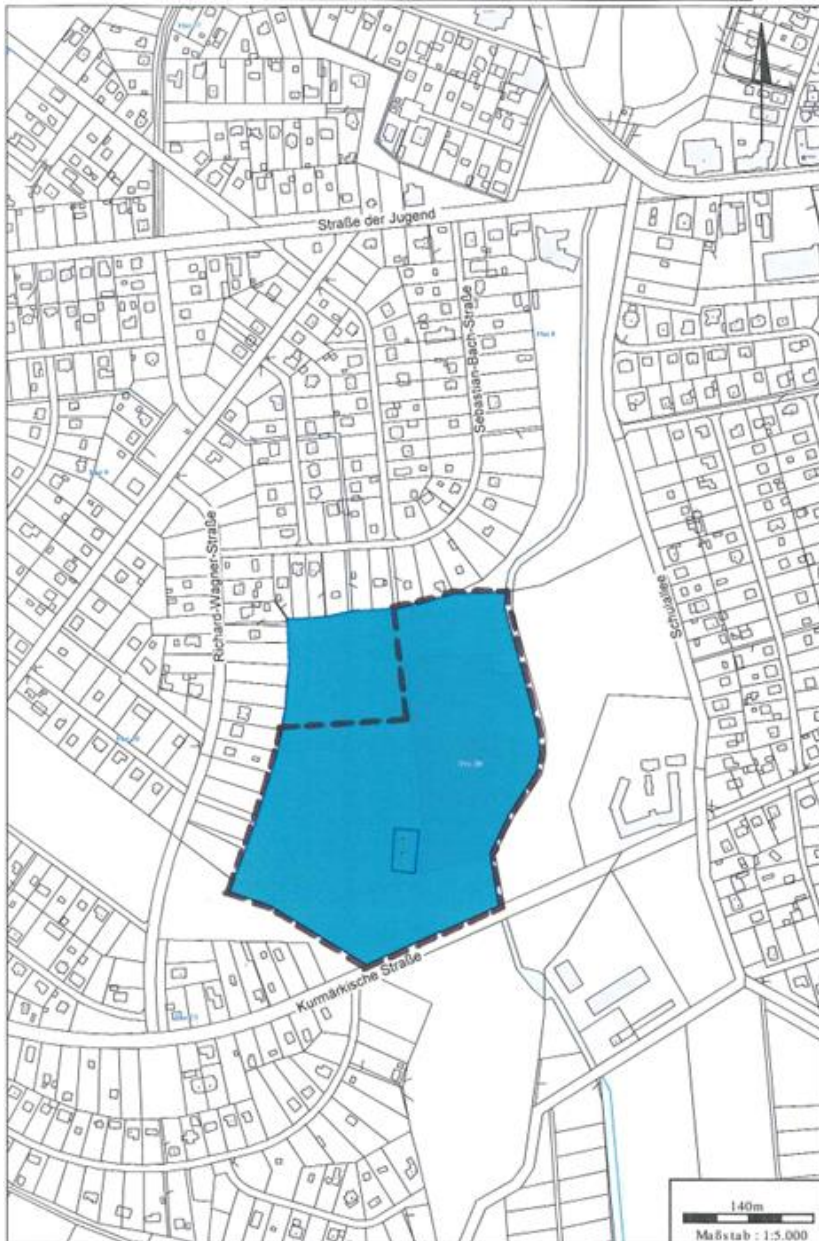
<https://www.schoenwalde-glien.de/de/erklarungen/datenschutzerklarungen-aemter/>

Schönwalde-Glien, den 05.05.2026

(Siegel) gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan „Strandbad Schönwalde“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung





1. Änderungsatzung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Aufgrund der §§ 3 und 13 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10, S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer Sitzung am 23. April 2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt

Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 20. April 2023, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde, Jahrgang 19 Nr. 5 vom 1. Juni 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 sowie Absatz 2 werden die die Worte „Einwohnerinnen und“ gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Stichtag für die Einreichung der Vorschläge für das Folgejahr ist der 30.04.“
 - b) In Absatz 4 werden die Worte „Einwohnerinnen und“ gestrichen.
 - c) In Absatz 8 Satz 3 Buchstabe a) werden nach dem Wort „Standortes“ die Worte „für das Vorhaben“ eingefügt.
3. In § 5 Absatz 1 Buchstabe d) wird nach dem Wort „Allgemeinheit“ die Angabe „oder einem Begünstigten nach § 3 Abs. 9 Satz 2 c) oder d)“ eingefügt.
4. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Abstimmung

- (1) Eine Abstimmung wird nicht durchgeführt, wenn nicht mehr als fünf Projektvorschläge nach Prüfung zur Abstimmung zugelassen werden oder die Gesamtsumme der zugelassenen Projektvorschläge die Höhe des Bürgerhaushalts nach § 2 nicht übersteigt.
- (2) Alle Einwohner der Gemeinde Schönwalde-Glien, die Stichtag der Abstimmung das 12. Lebensjahr vollendet haben, sind zur Abstimmung berechtigt. Für die Abstimmung stehen jedem Abstimmungsberechtigten maximal 3 Stimmen zur Verfügung. Diese können auf einen oder mehrere Vorschläge verteilt werden.
- (3) Für die Abstimmung stehen folgende Formen zur Verfügung:
 - a) elektronische Stimmabgabe
 - b) Briefwahl
 - c) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung

Über die Abstimmungsformen sowie deren Einzelheiten entscheidet die Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien und informiert in der nach § 8 vorgesehen Form.

- (4) Die Abstimmung erfolgt in einem Zeitraum von zwei Wochen, soweit sie nicht ausschließlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgt. Die Auszählung erfolgt innerhalb einer weiteren Woche nach Beendigung der Abstimmung.
- (5) Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch eine Auszählkommission, bestehend aus zwei Mitgliedern der Verwaltung, zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dessen Vertretung. Über die Gültigkeit von Stimmen entscheidet die Auszählkommission. Wird bei elektronischer Stimmenabgabe das Ergebnis automatisiert festgestellt, erfolgt nur die Feststellung der Gültigkeit des jeweiligen Ergebnisses.
- (6) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen in den Bürgerhaushalt aufgenommen bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Losentscheidung durch die Auszählkommission.
- (7) Soweit Vorschläge aufgrund der Ausschöpfung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen eines folgenden Bürgerhaushalts durch den Einreicher erneut eingereicht werden.
- (8) Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.“



5. § 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die ausgewählten Vorschläge werden in den Haushalt des Folgejahres aufgenommen und sollen in diesem auch realisiert werden. Die Umsetzung erfolgt durch den Begünstigten nach § 3 Abs. 9 Satz 2 mit Unterstützung der Gemeinde Schönwalde-Glien, soweit sie nicht selbst begünstigt ist.“

6. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe „in den öffentlich zugänglichen Medien – insbesondere“ wird gestrichen.

b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Eine individuelle Information der Einreicher erfolgt nicht.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, 27. April 2026

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil



NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2026

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Herr Oehme begrüßt die neue Mitarbeiterin, welche seit dem 01.04.2026 den Sitzungsdienst unterstützt.

Die Zuschauerzahlen des Livestreams im Monat März 26 beliefen sich auf insgesamt 126, gleichzeitig waren es max. 45 Zuschauer.

Er informiert über ein neues Gesetzgebungsverfahren bezüglich der Kostenverteilung für die Umsetzung gesetzlicher Regelungen der Ganztagschulen in den Grundschulen ab 01.08.2026. Der Städte- und Gemeindebund ist mit dem Ministerium in Klärung, wie diese Regelungen aussehen müsste. Fest steht nach derzeitigem Stand tragen die Gemeinden die Mehrkosten dafür

Weiter gibt er an, dass wir eine der wenigen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland sind, welche einen Sachlichen Teilplan für Windenergie besitzen, welcher genehmigt ist. Dieser hat bis 2032 Bestand und muss dann geändert sein. Es gebe gegenwärtig ein Änderungsverfahren, da einige Gemeinden, welche Windparks haben möchten, bzw. erweitern möchten.

Herr Oehme teilt mit, dass es Probleme gebe in der Langfristigkeit bezüglich des Themas „Wasserversorgung in unserer Region“. Gegenwärtig soll noch ausreichend vorhanden sein, jedoch wird durch die Abstellung der Pumpen in den Tagebauten weniger Wasser in die Spree gelangen. Auch der Niederschlag hat nachgelassen. Dies belegen auch mehrere Studien, unter anderem die des Nachbarschaftsforum (KNF). Es werde derzeit versucht die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg zu überzeugen, dieses Thema gemeinsam anzugehen und zu bearbeiten.

Durch die Mitarbeiterin der Fördermittelstelle wurde allen Ortsvorsteher und all denjenigen, die mit Denkmälern bezüglich Pflege und Förderung zu tun haben, ein Link, bzw. Unterlagen zugesendet. Dementsprechend können dann Mittel selbstständig beantragt werden, ggf. auch über die Verwaltung für die Ortsbeiräte.

Er gibt an, er hätte eine Information bezüglich des Radnetzes an Frau Schwarz gesendet, welche die Voraussetzungen enthält, die benötigt werden, um an der L16 einen begleitenden Radweg zu ermöglichen. Eine Bestätigung zur Email habe er aber von ihr nicht erhalten. Generell sind wir zu dieser Thematik dran.

Es gibt gegebenenfalls die Möglichkeit über den VBB und das MIL, von der Kategorisierung B bei der Errichtung von Bahnhöfen, in die Kategorisierung A gestuft zu werden. Der angestrebte Bahnhof, wie bekannt, soll zwischen Bötzow und Schönwalde Dorf entstehen. Dazu gab es, wie angekündigt, eine Gesprächsrunde mit den Beteiligten. Beide Kommunen (Schönwalde-Glien und Oberkrämer) werden für die benötigten Studien, die nicht vom Land finanziert werden, in der Haushaltsplanung 2027 im Kostenrahmen von 50.000 – 100.000 €, für beide Kommunen, berücksichtigen. Ohne diese Studien wird die Landesregierung sich nicht mit dem Thema beschäftigen.

Der Waldwichtelpfad in Schönwalde-Siedlung soll in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Turnbund erweitert werden. Die Verlängerung sei mit 1,5km geplant und soll mit Outdoor-Sportgeräten ausgestattet werden.

Weiterhin erklärt Herr Oehme, dass alle Fraktionsvorsitzenden ein Schreiben erhielten bezüglich einer Aufforderung zur Einleitung einer Klarstellungssatzung gemäß §34 für ein uns allen bekanntes Gebiet in der Siedlung. Dies war bereits mehrfach Thema, welches unsererseits abgelehnt und von Prof. Dr. Otto bestätigt wurde mit entsprechender Aussage, wie es zu werten sei.

Es wird auf die Baugenehmigung für die Kindertagesstätte Schloss-Fröhlichhausen gewartet. Ein Termin beim Bauordnungsamt fand am Dienstag, dem 21.4. statt, wobei festgestellt wurde, dass alle Unterlagen nun vollständig seien. Der Baugenehmigung dürfte nun nichts mehr im Wege stehen.

Er gibt eine Information der Kämmerin weiter, dass das 100-Stellen-Programm für den Pferdesportverein Pausin e.V. erst am 01.04.2026 beginnt. Dies stellt eine Abweichung zur DR 126/2025 dar.

Am heutigen Tag fand der Zukunftstag in Berlin und Brandenburg statt. Auch in unserer Verwaltung hatten wir einen jungen Besuch dazu.

Weiter macht er eine Anmerkung zur Kandidatur zum Bürgermeister am 20.9.2026 von Frau Hartley aus dieser Woche. Spätestens seit diesem Moment ist doch jedem klar, dass der gewollte Abwahlantrag und dem folgenden Abwahlbegehren gegen meine Person, genau das Ziel hatte. Ob das beim Bürger den gewünschten Erfolg hat? Er fand dies sehr ehrverletzend.

Einräumung eines Erbbaupachtvertrages Fehrbelliner Straße 8, 14621 Schönwalde-Glien, OT Siedlung



Eckdaten:

Grundstücksfläche	ca. 4.700 m ² (erweiterbar auf 6.500 m ² bis mglw. max. 8.000 m ²)
Pachtdauer:	60 Jahre mit Option auf Verlängerung
Erbbauzins:	mindestens 3 %
kurzfristig bebaubar:	nein (Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes <i>BP Nr. 29 "Ambulante Pflegeeinrichtung Fehrbelliner Str. 8"</i> liegt vor, Umbenennung des Bebauungsplanes in <i>BP Nr. 29 „Altersgerechtes Wohnen Fehrbelliner Str. 8“</i> im laufenden Verfahren möglich)
Baugenehmigung:	muss beantragt werden
Erschlossen	ja
Bebaubar nach:	Bebauungsplan
Zustand des Grundstückes:	- freie Fläche von 4.700 m ² (keine Gebäude vorhanden) - auf Erweiterungsfläche bis mglw. max. 8.000 m ² befindet sich eine Mülldeponie, welche entsorgt werden muss

Objektbeschreibung:

Die Gemeinde Schönwalde-Glien vergibt ein Erbbaurecht über eine Teilfläche von ca. 4.700 m² auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Fehrbelliner Straße 8 in 14621 Schönwalde-Glien, OT Siedlung, (Gemarkung Schönwalde, Flur 15, Flurstücke 208 (Teilstück), 1/5, 1/8 (Teilstück)).

Auf der Erweiterungsfläche (Flurstück 1/8) befindet sich eine Mülldeponie. Durch die Abtragung der Deponie ist die Fläche um 1.800 m² bis 3.300 m² erweiterbar.

**Zweckbestimmung:**

Nach Maßgabe des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes soll eine Einrichtung zum altersgerechten Wohnen in der Fehrbelliner Straße 8 errichtet werden.

Die Errichtung und der Betrieb von rein kommerziell genutzten Objekten, ohne soziale und/oder medizinische Zwecksetzung, wird nicht gestattet sein. Ein etwaiger Betrieb durch einen vom Erbbaurechtsnehmer beauftragten Dritten ist zulässig.

Die Entscheidung zur Einräumung eines Erbbaupachtvertrages an einen Interessenten soll in Abhängigkeit zum künftigen Nutzungskonzept für das Objekt getroffen werden. Hierzu wird eine Präsentation in der Gemeindevertretung stattfinden.

Für den Fall, dass der Vertragspartner innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Erbbaupachtvertrages nicht mit der Errichtung eines nach Maßgabe des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes zulässigen, der sozialen und medizinischen Versorgung der Bevölkerung dienenden Objektes beginnt, behält sich die Gemeinde Schönwalde-Glien die Kündigung des Erbbaupachtvertrages vor.

Lage:

Das Grundstück befindet sich in der Gemeinde Schönwalde-Glien im OT Siedlung nahe dem Ortskern. Das Rathaus, ein Geschäftshaus mit Anbietern des täglichen Bedarfs, Ärzten und weitere Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Schönwalde-Siedlung ist einer der 7 Ortsteile der Gemeinde mit derzeit 5.777 Einwohnern (Stand 19.11.2025).

Durch die Ortslage Siedlung führen die Berliner Allee sowie die Fehrbelliner Straße die über den Abzweig der [Landesstraße](#) (L 16) Schönwalde mit der Berliner Landesgrenze ([Bezirk Spandau](#)) verbinden. Das Gemeindegebiet von Schönwalde-Glien ist Teil des Regionalparks [Krämer Forst](#). Die Gemeinde liegt am südwestlichen Rand der [Grundmoränenplatte Ländchen Glien](#) am Übergang zur [Zehdenick-Spandauer Havelniederung](#). Sie grenzt im Norden an die Südausläufer des Krämerwaldes. Mit der Buslinie 651 ist Falkensee und mit der Linie 671 ist der ICE-Anschluss am Bahnhof Spandau erreichbar.

In der unmittelbaren Nachbarschaft zum Erbbaupachtgrundstück befinden sich ein Kindergarten, eine Grundschule, diverse Einkaufsmöglichkeiten (Discounter, Friseur, Bank, Bibliothek, Fahrradladen etc.), Waldflächen und der kombinierte Trimm- und Lehrpfad „Waldwichtelpfad“.

Die Gemeindeverwaltung im Ort, die Restaurants Schwanenkrug und Sy (Sushi und vietnamesisch), Wälder und Naherholungsflächen sowie das Ufer des Havelkanals sind gut zu Fuß erreichbar.

Die Haltestellen der Buslinien sind nur wenige Meter entfernt. Die Anschlussstellen der A10 (Oberkrämer und Falkensee) sind jeweils in wenigen Autominuten erreichbar.

Bauplanungsrechtliche Situation:

Das Grundstück liegt an der L 16, Ortsdurchgangsstraße Fehrbelliner Straße. Im öffentlichen Straßenraum liegen alle örtlichen Ver- und Entsorgungsleitungen (Elektroenergie, Trink- und Schmutzwasser, Erdgas) an. In der Entwurfsfassung des Bebauungsplans aus Oktober 2018 war vorgesehen, dass das Hauptgebäude eine 3-Geschossigkeit aufweist. Für ein zusätzliches Staffelgeschoss liegen Beschlüsse des Ortsbeirats Schönwalde-Siedlung und Gemeindevertretung vor.

Neben der Entwicklung des Bebauungsplan mit der Gemeinde ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Aktuell wird die Fläche als Wald ausgewiesen. Die Kosten für den Bebauungsplan sowie das Änderungsverfahren hinsichtlich des Flächennutzungsplanes sind vom Investor zu tragen.

Das künftige Erbbaupachtgrundstück grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Nauen – Brieselang – Krämer“.

Einzelheiten der Planung werden im Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag festgelegt.

Das Geh- Fahr- und Leitungsrecht muss für das hinter liegende Grundstück gesichert sein. Die für die Erschließung notwendigen Aufgaben sind vom Investor zu erbringen. Details dazu werden im abzuschließenden Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag geregelt.

Anforderung an die erforderlichen Stellplätze werden im Bebauungsplan gesondert festgesetzt.

Abgabefrist:

Die Einreichung der Unterlagen (Vorstellung Investor, Konzept, Angebot Pachtzins) erfolgt bitte per E-Mail (pdf-Format – bis max. 35 MB an vergabe@schoenwalde-glien.de) bis einschließlich 21.06.2026.



Veranstaltungen im Mai & Juni 2026

MAI

- 24.05.2026 **Flohmarkt Kita Waldmäuse Pausin**, Eichstädter Weg 9A, 8.00 - 12.00 Uhr
- 26.05.2026 **Tag der offenen Tür Kita Sonnenschein**, Straße der Jugend 1A, ab 16.30 Uhr
- 30.05.2026 **Ausstellungseröffnung Karla u. Reinhold Ehl Kalenderblätter**, kreativ e.V., OT Dorf, 19.00 Uhr

JUNI

- 07.06.2026 **KINDERTAGSFEST** mit Sport, Spiel und Spaß
Die Gemeinde Schönwalde-Glien und der SSV 53 e.V. laden gemeinsam mit den Vereinen ein.
Strandbad und Sportplatz SSV 53 e.V., 11.00 - 15.00 Uhr
- 12.06.2026 **Sommerfest der Begegnung** - Indische Küche, Kulturmühle Perwenitz e.V., 17.00 - 22.00 Uhr
- 13.06.2026 **16. Seifenkistenrennen** VROOM Team Havelland e.V., Germanenweg, Siedlung, 10-16 Uhr
- 13.06.2026 **Premiere „Alle lieben Waldemar“** Theater in der Scheune, kreativ e.V., 19.00 Uhr
- 14.06.2026 **Bücherbasar Buch & Co. e.V.**, Bibliothek Siedlung, Strasse der Jugend 1, 11.00 - 17.00 Uhr
- 14.-15.06.2026 **Hoffest zur Brandenburger Landpartie**, Damwildhof Kraatz Pausin, Chausseestraße 2A, ab 11.00 Uhr
- 21.06.2026 **Bücherbasar Bibliothek Siedlung**, Strasse der Jugend 1, 11.00 - 17.00 Uhr
- 21.06.2026 **Line Dance On Sunday** Glien Dancer Paaren, Stägehaus Paaren im Glien, 11.00-16.00 Uhr
- 21.06.2026 **Erdbeerfest** Kirchengemeinde Ländchen, Glien, Pfarrhof Paaren im Glien, 14-18 Uhr
- 21.06.2026 **Sommerfest mit Jazzgottesdienst**, Ev. Kirchengemeinde Schönwalde, Kirche Schönwalde-Dorf, 14.00 Uhr
- 26.06.2026 **Sommerfest Kita Sonnenschein**, Straße der Jugend 1A, Siedlung, ab 15.30 Uhr
- 26.-28.06.2026 **Dressurtunier SG Paaren e.V.**, Stall Wagener, Kienberger Weg 80, 8.00 Uhr
- 27.06.2026 **5. Grünefelder KRANICHPOKAL** „Löschangriff Nass“ Wettkampf der Feuerwehren, Bäckerweg, ab 10 Uhr
- 27.06.2026 **Dorffest Heimatverein Schönwalde-Dorf e.V.**, Festwiese ggü. der Kirche ab 14.00 Uhr
- 28.06.2026 **„Alle lieben Waldemar“**, Theater in der Scheune, kreativ e.V., 17.00 Uhr
- 28.06.2026 **Vernissage -Hauptweg, Nebenwege**. Gudrun Venter - Malerei und Plastik, Kulturmühle Perwenitz e.V., 14.00 Uhr



Einladung zur Exkursion zur Pflanzenwelt des Muhrgrabens

Am **21. Mai** lädt das Natura-2000-Team Nordwest gemeinsam mit dem Natur Hennigsdorf e. V. und dem NABU Brandenburg e. V. zu einer naturkundlichen Exkursion in das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Muhrgraben mit Teufelsbruch“ ein. Diese Veranstaltung findet zur Feier des Natura-2000-Tags statt und rückt die Naturschätze des Muhrgrabens – und übergreifend das europaweite Schutzgebietsnetzwerk der Natura 2000 – in den Fokus. Naturinteressierte können in die botanische Welt der Feuchtwiesen eintauchen: Neben violett blühender Sibirischen Schwertlilie und gelbem Wundklee wachsen hier nämlich auch heimische Orchideenarten wie die Sumpf-Stendelwurz und das Fleischfarbene Knabenkraut. Außerdem gibt es einen Einblick in die naturschutzfachlichen Bemühungen zum Erhalt dieser artenreichen Flächen.

Die Veranstaltung **findet am 21. Mai um 16:00 Uhr statt**. Vom **Treffpunkt an der Ecke Bötzower Landstraße/Bötzower Straße, 14621 Schönwalde-Glien (s. QR-Code)** geht es auf eine ca. 4,5 km lange, zweistündige Rundwanderung durch die Schönwalder Wiesen. Witterungsangepasste Kleidung, Gummistiefel sowie das Mitbringen von Sonnenschutz und ausreichend zu Trinken wird empfohlen.



Für Fragen zur Exkursion oder Kontakt am Tag erreichen Sie das Natura-2000-Team Nordwest telefonisch unter 03391 5129 762.

Für mehr Informationen zu den Natura-2000-Teams: <https://www.natura2000-brandenburg.de/>



Die fünf Natura-2000-Teams sind eine Kooperation des Landesamtes für Umwelt und der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Gemeinsame Aufgabe ist die Umsetzung von Natura-2000-Maßnahmen außerhalb der Nationalen Naturlandschaften im Land Brandenburg.

Deutsches Rotes Kreuz

Fit in den Frühling starten: Blutspender*innen sorgen auch für die eigene Gesundheit vor

Mit steigenden Temperaturen und längerer Tageslichtdauer nehmen für die meisten Menschen auch die Aktivitäten im Freien wieder zu. Besonders die Frühlingsmonate mit mehreren Feiertagen bieten eine ideale Gelegenheit, Kurzurlaube zu planen, neue Kraft zu schöpfen und etwas für Gesundheit und Wohlbefinden zu tun.

Eine Blutspende fügt sich hier ideal ein. Denn sie hilft nicht nur Patientinnen und Patienten, sondern bringt auch für Spenderinnen und Spender einen gesundheitlichen Mehrwert: Vor jeder Spende werden wichtige Vitalwerte wie Blutdruck, Körpertemperatur und Hämoglobinwert geprüft. Darüber hinaus wird das Blut mit jeder Spende sorgfältig auf bestimmte Infektionserreger untersucht. Blutspenderinnen und -spender, die drei Vollblutspenden in zwölf Monaten leisten, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit dem „Gesundheitscheck“ die Überprüfung von Laborwerten, die zusätzlich zu den mit jeder Spende erhobenen Parametern untersucht werden und die Aufschluss über mögliche Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, sowie Störungen der Nierenfunktion geben.

Feiertage und Reisezeiten führen jedoch häufig zu einem Rückgang der Spendebereitschaft, während der Blutbedarf in Kliniken unverändert hoch bleibt. Blutpräparate sind nur kurz haltbar, eine kontinuierlich hohe Spendebereitschaft ist deshalb besonders wichtig.

Das DRK ruft gesunde Menschen dazu auf, möglichst noch vor Antritt einer Reise oder eines Kurzurlaubs einen Blutspendetermin wahrzunehmen. Nach Aufhalten im Ausland kann es – je nach Reiseziel – zu Rückstellfristen bei der Blutspende kommen.



Blutspendetermine im Havelland

Fr., 29.05.26	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 03.06.26	Falkensee , PflEGEwohntift, Seegfelder Straße 152, 14612 Falkensee https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/PflEGEwohntift_Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 09.06.26	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 12.06.26	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 26.06.26	Wustermark , Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7. https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 30.06.26	Ketzin , Europaschule, Am Mühlenweg 17 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin	15.00 bis 19.00 Uhr
Spandau:		
Mi., 20.05.26	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 18 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Vivantes_Spandau <i>Mit Imbiss nach der Spende!</i>	14.00 bis 18.00 Uhr
Di., 09.06.26	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos - <i>Mit Imbiss nach der Spende!</i>	14.00 bis 18.30 Uhr
Mi., 24.06.26	Spandau , OSZ TIEM, Goldbeckweg 8-14, 13599 Berlin https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZ_TIEM Typisierung über www.stammzellspenderdatei.de möglich!	13.00 bis 17.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/